

Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen

Ein Arbeitsbuch

herausgegeben von
Heiko A. Oberman †, Adolf Martin Ritter
und Hans-Walter Krumwiede

Band II
Mittelalter

Mittelalter

Auf der Grundlage einer Auswahl von Reinhard
Mokrosch und Hermann Walz neu bearbeitet und
herausgegeben von Adolf Martin Ritter, Bernhard
Lohse † und Volker Leppin

in aller Dankbarkeit

Neukirchener Verlag

anquando gratia comitatur) ... (vgl. Dan 3; Gen 41; 20). Denn Könige und Priester findet man, obgleich einige unter ihnen, ihrer verruchten Lebensführung wegen (per notabilis vitae meritum), verworfen sein mögen, dennoch als »Götter« (dii) und »Messiasse« (christi) bezeichnet (vgl. Ex 21, 1-6; 22, 28; 1 Sam 24, 26 u.ö.), um des Sakraments des Amtes willen, das sie empfangen (propter accepti ministerii sacramentum) ...

Quellen: Sermo LXI (PL 144, col. 898-902(904); Liber Gratissimus, c. 10 (PL 145, col. 112f.). – Literatur: U. Duchrow, Christenheit und Weltverantwortung, Stuttgart (1970) 1983, 344-347, 368-375 (Zitat: 346); G. Fornasari, Medioevo riformato del sec. XI. Pier Damiani e Gregorio VII (Nuovo Medioevo 42), Neapel 1996, mit weiterer Literatur.

¹ Das Institut der episcopi cardinales hebdomarii (der jeweils »für eine Woche amtierenden Kardinalbischofe«) bestand aus den Inhabern der sieben »suburbikarischen«, d.h. um Rom herum gelegenen Bistümer (darunter Ostia, der Bischofssitz Damianis), deren Aufgabe es war, für eine Woche an der spätromischen Bischofskirche des Lateran (ihr Ehrentitel seit langem: cardo et caput omnium ecclesiarum [»Angelpunkt und Haupt aller Kirchen«]) stellvertretende Bischofsdienste zu leisten, namentlich bei Abwesenheit des Papstes, was vor allem unter Leo IX. (1049-1054), der ungewöhnlich häufig Rom verließ, notwendig war.

² Seit Cyprian (vgl. KThQ I, Nr. 37) wird unter dem »Schwert des Geistes« (gladius Spiritus quod est verbum Dei) der Epheserbriefes die Exkommunikation, der Bann (anathema), verstanden; vgl. W. Goetz, Art. Zwei-Schwerter-Lehre, in: LMA 9, 1998, 725f. (Lit.!).

³ Canonicus ist der im 6. Jh. zuerst bezeugte Terminus für unter Leitung eines Bischofs oder Archipresbyters gemeinsam Liturgie feiernde und auch vom Bischof unterhaltene Kleriker (das Bezugswort canon bedeutet hier soviel wie Tabelle der versorgungsberechtigten bischöflichen Kleriker). In den »Aachener Institutionen« von 816/17 wird der ordo canonicus durch eine spezielle Regel abgegrenzt und umfasst nun alle nicht der Benediktusregel des ordo monasticus unterworfenen geistlichen Kommunitäten des fränkischen Großreiches (vgl. o. Nr. 20).

⁴ Es sind das die sog. Apostelkreuze, welche den Bau der Kirche auf dem Fundament der Apostel (vgl. Eph 2, 20) symbolisieren und zugleich die Kirche als Haus Gottes zum Bild des himmlischen Jerusalem der Apokalypse werden lassen (vgl. Apk 21, 12, 21).

⁵ Das Amt eines Primas (von primus = primarius, episcopus primae sedis), im Unterschied zu dem eines Metropoliten oder Erzbischofs, umfaßt zu dieser Zeit (wie noch heute in der römisch-katholischen Kirche) nur Ehrenvorrechte (Einberufung und Leitung eines Nationalkonzils, Krönung eines Herrschers etc.).

⁶ Leitende Geistliche einer Kirchenprovinz (wörtl.: Bischöfe in der Provinzhauptstadt [Metropolis]).

⁷ Eine Anspielung auf die Befragung des Volkes und des Königs als Bestandteile der Königsweihe, wie sie auch der »Mainzer Ordo« enthält (s.o. Nr. 27a).

⁸ Zur Fortsetzung s.o. Nr. 27a.

31. Die Kirchenpaltung zwischen Rom und Byzanz (1054)

Das sog. »Schisma des Michael Kerullarios« (Patriarch von Konstantinopel, 1043-1059) – auch das ein »westlicher« Begriff; man könnte mit genau demselben Recht vom »Schisma des Humbert von Silva Candida« sprechen – entwickelte sich, ähnlich wie zuvor das sog. »Photianische Schisma« (s.o. Nr. 25), – vordergründig zumindest – aus der kirchlichen Konkurrenz in Grenzgebieten heraus, in denen sich die Führungsansprüche des Papsttums und des konstantinopolitanischen Patriarchats überschneiden; es handelte sich diesmal um die byzantinischen Restbesitzungen in Unteritalien, die politisch von den Normannen ernsthaft

bedroht wurden und kirchlich der Oberhoheit Roms zugeschlagen zu werden drohten, falls ein von Papst Leo IX. (1043-1054) angestrebtes Bündnis mit dem byzantinischen Kaiser gegen die normannischen Eindringlinge Wirklichkeit werden sollte. Dagegen kämpfte Patriarch Michael, ein theologisch eher unbedarfter, politisch aber umso ambitionierterer Hierarch, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln. Von Erzbischof Leon (Lev) von Ochrid (ca. 1025-1056) ließ er eine polemische Schrift verfassen, in der – in Ergänzung einer inzwischen umfangreichen antilateinischen Literatur¹ der Byzantiner – die ungesäuerten Brote (Azyma) der Lateiner und ihr Gebrauch bei der Eucharistie sowie andere liturgische Gebräuche geschmäht wurden. Außerdem ließ er die lateinischen Kirchen in Konstantinopel schließen, wobei es angeblich zur Verunehrung von Hostien kam². Sein Gegenspieler war Humbert von Silva Candida, ein Kirchenreformer (s.u. Nr. 32, I, im Vergleich m. Nr. 30) und Ratgeber des Papstes, zugleich ein Mann von aufbrausendem Temperament; er hatte bereits zwei heftige Gegenschriften gegen die Polemik Leons von Ochrid und auch die fälligen Papstbriefe an Kaiser und Patriarch in Konstantinopel verfaßt, bevor er mit zwei Begleitern dorthin entsandt wurde, um den Einfluß des Kerullarios auf den Kaiser zu neutralisieren. Als das mit diplomatischen Mitteln nicht zu erreichen war, legte Humbert mit seinen Begleitern am 16. Juli 1054 (einem der geschichtsträchtigsten Tage der Kirchengeschichte!) auf dem Altar der Hagia Sophia, der Hauptkirche der Orthodoxie also, die Bannbulle nieder. Obwohl formal nur wenige ausdrücklich genannte Personen betreffend, reihte sie doch so unbedenklich östkirchliches Recht und Brauchtum unter die »Irrtümer« des Kerullarios ein, daß sich die östliche Orthodoxie als ganze geschmäht fühlen mußte³.

a) Auszug aus der römischen Bannbulle gegen Michael Kerullarios und die Seinen

Humbert, von Gottes Gnaden Kardinal, Bischof der heiligen römischen Kirche; Petrus, Erzbischof von Amalfi; Friedrich, Diakon und Kanzler, allen Söhnen der katholischen Kirche ... (Als Botschafter [apocrisiarius] des Hl. Stuhles in die Kaiserstadt entsandt, haben Humbert und seine Begleiter feststellen können:) ... bis zu den Säulen des Reiches und seiner geehrten weisen Bürger besteht (dort) das christlichste und orthodoxe Gemeinwesen (civitas). Aber was Michael, den mißbräuchlich Patriarch Genannten, und die Förderer seiner Dummheit anlangt, so wird dort allzu viel ketzerisches Unkraut (zizania haereseon) täglich ausgesät ... (U.a. wird ihnen, außer den dogmatischen und rituellen Standardvorwürfen, zur Last gelegt, daß sie genau so wie die altkirchliche Häresie der »Pneumatomachen« [»Geistbekämpfer«: s. KThQ I, Nr. 72; 78c.d; 81a.b u.ö.] »den Ausgang des Geistes [auch] aus dem Sohne aus dem Symbolum herausgetrennt« hätten⁴). Wegen dieser ihrer Irrtümer und vielem anderen hat es Michael verachtet, auf die Briefe unseres Herrn, des Papstes Leo, ... zu antworten. Überdies hat er ... die Kirchengebäude [in Konstantinopel] für die Abhaltung der [römisch-katholischen] Messen gesperrt ... Deshalb haben wir, welche die unerhörte Schmach des heiligen ersten apostolischen Stuhles und das Unrecht nicht ertragen, ... mit Autorisierung durch die heilige und ungeteilte Dreieinigkeit und den apostolischen Stuhl ... das Anathema, das unser ehrwürdigster Herr, der Papst, jenem Michael und denen, die ihm anhängen – falls sie nicht wieder zur Vernunft kämen –, angedroht hat (denuntiavit), also unterschrieben:

Michael, mißbräuchlich Patriarch (genannt), frischgetauft (neophytus) und nur um menschlicher Ehre willen im Mönchsgewand, ... und mit ihm Leo von Achrida, der sogenannte Bischof, samt Constantinus, Schatzmeister Michaels, der das römische Opfer (sc. die Hostien) mit seinen profanen Füßen niedergetreten hat, und alle, die ihnen folgen in den genannten Irrtümern und Behauptungen (praesumptiones), seien verflucht beim Advent des Herrn (anathema Maranatha⁵), zusammen mit den Simonisten (!), ... Nikolaiten, ... Pneumatomachen, ... und mit allen Ketzern, ja

auch mit dem Teufel und seinen Engeln, wenn sie nicht etwa zur Einsicht kommen. Amen. Amen. Amen.

b) Aus dem Synodalekt der Patriarchalsynode von Konstantinopel (24. Juli 1054)

... Menschen (die aus dem West[lich]en [Land] stammen) sind aus der Finsternis aufgetaucht; ... Wie ein Blitz, ... wie ein Wildschwein brachen sie ein und wagten es, die rechte Lehre (τὸν ὀρθὸν λόγον) durch unterschiedliche Lehrmeinungen (δόγματα) zu beflecken; ja, sie legten eine Urkunde (γραφὴ) auf dem mystischen Tisch der großen Kirche Gottes nieder, durch die sie gegen uns, oder vielmehr gegen die orthodoxe Kirche Gottes, und alle Rechtgläubigen, ... den Bannfluch schleudern ... (die von ihnen erhobenen Anschuldigungen zielten, so die Fortsetzung, unter vielem anderen auf die Barttracht der Kleriker und Mönche, auf die Priesterehe und das »Filioque«) Gemäß der Verfügung (οἰκονομία) des Kaisers, des Hüters der Frömmigkeit, wurden das gottlose Schriftstück samt denjenigen, die es aufgesetzt oder zu verfassen veranlaßt oder den Verfassern Hilfe geleistet haben, in Gegenwart der Abgesandten des Kaisers in der Großen Kanzlei mit dem Anathem belegt. So wurde (sc. durch die Patriarchalsynode) geurteilt ... : mit dem Anathema seien zu belegen wiederum dasselbe gottlose Schreiben, außerdem diejenigen, die es herausgaben und schrieben und irgendeine Form von Zustimmung oder Rat dazu leisteten ...

Quellen: C. Will, *Acta et scripta de controversiis ecclesiae graecae et latinae saec. XI*, Leipzig-Marburg 1861, 153f. 155-168; hier: 157. 167. – Literatur: K. Wessel, *Dogma und Lehre in der Orthodoxen Kirche von Byzanz*, in: *HDThG*² I, 1999, 284-405; hier: 348-363 (mit weiterer Literatur).

¹ Z.B. aus der Feder des bedeutenden Mönchstheologen Niketas Stethatos (gest. 1080).

² Vgl. den Bericht des römischen Legaten, Kardinal Humberts von Silva Candida, über seine Verhandlungen in Konstantinopel (hg.v. C. Will, *Acta et scripta etc.* [s.o.], 150f.; auszugsweise übersetzt in: *KThQ* II¹, Nr. 23).

³ Die Kirchengemeinschaft zwischen Ost und West ist bis heute nicht wiederhergestellt. Immerhin haben Papst Paul VI. (1963-1978) und Patriarch Athenagoras I. (1948-1972) von Konstantinopel mit seiner Hl. Synode (7. Dez. 1965) die Bannflüche von 1054 förmlich aufgehoben und gemeinsam erklärt: a) daß sie »die beleidigenden Worte, unbegründeten Vorwürfe und verwerflichen Gesten« bedauern, »die von beiden Seiten die traurigen Ereignisse dieser Epoche gekennzeichnet und begleitet haben«; b) daß sie ebenso »die Bannsprüche« bedauern, »die ihnen damals folgten«, und sie »aus dem Gedächtnis und aus der Mitte der Kirche« beseitigen, bilde doch »deren Erinnerung ... bis in unsere Tage ein Hindernis für die Annäherung in der Liebe«; sie seien darum »der Vergessenheit« überliefert; c) daß sie endlich »die ärgerlichen Vorfälle zuvor und danach« beklagen, »die unter dem Einfluß verschiedener Faktoren – darunter wechselseitiges Mißverstehen und Mißtrauen – schließlich zum Bruch der kirchlichen Gemeinschaft geführt haben« (*Vers l'Unité Chrétienne*, Paris 1965 [Nov.-Dez.], 91ff.; zit. bei N. Thon, *Quellenbuch zur Geschichte der Orthodoxen Kirche*, Trier 1983 [Sophia 23], Nr. 142a).

⁴ Dieser – unsinnige – Vorwurf nimmt umso mehr wunder, als der griechische und lateinische Text des alten nizänokonstantinopolitanischen Symbols (ohne Filioque), auf zwei Silberplatten eingraviert, gegenüber der Confessio von St. Peter in Rom aufgestellt worden war, und zwar auf Veranlassung Papst Leos III. (795-816), der, von Karl d.Gr. bedrängt, zwar der Lehre des Filioque zustimmte, aber dessen Einfügung in den Symboltext strikt verwarf. In Rom ist dieser Zusatz erst, auf Bitten Heinrichs III., von Papst Benedikt VIII. (ca. 1013) in das Meßsymbol eingeführt worden. Vgl. zu diesem gesamten Problembereich u. a. L. Vischer

(Hg.), *Geist Gottes – Geist Christi. Ökumenische Überlegungen zur Filioque-Kontroverse*, Frankfurt a. M. 1981 (BÖR 39); B. Oberdorfer, *Filioque*, Göttingen 2001 (FSÖTh 96).

⁵ Vgl. dazu die zutreffende Erklärung C. Witts, a.o. [a.O.], 154, Anm. 5, unter Hinweis auf I Kor 16, 22.

⁶ S.o. Anm. 4.

32. Der »Investiturstreit«: Voraussetzungen, Verläufe, Hauptergebnisse

Seit dem späten 10. Jh. häuften sich im Bannkreis von Cluny (s.o. Nr. 26) in auffälliger Weise Laienaktivitäten (wie Kirchbauten und Pilgerfahrten), nicht, wie man etwa gemeint hat, aus Furcht vor dem Weltuntergang i. J. 1000, für die es so gut wie keine Belege gibt; vielmehr aus dem Bestreben heraus, daß Laien des Christenglaubens und des himmlischen Jerusalems durch die fromme Tat auch selbst habhaft werden wollten. Darum wurde auch immer mehr die Forderung laut, daß die Weltgeistlichen nicht länger in der Weltverflochtenheit durch »Simonie« und »Unzucht« verkommen, sondern »nach dem Vorbild der Urkirche« in mönchischer Armut und freiwilliger Ehelosigkeit zusammenleben und in die Welt wirken sollten, so, wie es seit 1059 viele Domkapitel, als »Chorherren« nach dem von Augustin aufgezeigten Ideal einer vita canonica lebten (s.o. Nr. 20; u. Nr. 35c). Darum auch wandten sich in Deutschland unter und seit Kaiser Heinrich III. viele dem neuen Ideal zu, nicht ohne Widerstand von Bischöfen und Mönchen, die die alten Laxheiten ungern missen mochten; darum erhoben sich seit 1056 in Mailand Geistliche und Laien der sog. »Pataria« (s.u. Nr. 39a), um gegen die verrottete, »simonistische« Hierarchie die städtische Laienschaft aufzurufen und ihr eine strenge Gemeinschaftsordnung anzuleben. Die ganze Kirche sollte »frei« werden, frei von ihren Verstrickungen in Adelsinteressen und Machtpolitik, frei für die ursprünglichen Forderungen des Christentums, das »apostolische Leben« (vita apostolica). Ähnlich zogen auch in Schwaben und Franken, durch die Benediktiner des Klosters Hirsau (an der Nagold) angeregt, Bruderschaften aus Adeligen, Handwerkern und Bauern als Wanderprediger umher und organisierten das gemeinsame Leben »nach der Art der Urkirche« (Hirsauer Reform). – Mit Kardinal Humbert (s.o. Nr. 31) und vor allem Papst Gregor VII. (1073-1085), dem Namensgeber der Kirchenreformbewegung (»Gregorianische Reform«), der diese schon früher (als Kardinal Hildebrand) unterstützt hatte, eroberte sie 1073 (mit Gregors unregelmäßiger Papstwahl) die Leitung der abendländischen Kirche. Sie war nicht zuletzt der Anstoß dazu, was man – viel zu eng – den »Investiturstreit« nennt. Denn abgesehen davon, daß es nicht nur einen Streit dieser Art gab, den zwischen Kaisertum und Papsttum (s.u. III), waren die Investitur von Bischöfen und Reichsäbten (in Deutschland und »Reichsitalien« [um Mailand als Mittelpunkt]) durch den Kaiser, aber auch dessen Einfluß (als *patrius Romanorum*) auf die Papstwahl, nur ein – allerdings wesentlicher – Teil der (nun für viele unerträglich gewordenen) feudalen Weltverflechtung der Kirche.

I. Zu den Voraussetzungen des »Investiturstreites«:

a) Aus dem Papstwahldekret Nikolaus' II. (1059)

(3) Stirbt der Bischof dieser allgemeinen römischen Kirche, so sollen in erster Linie die Kardinalbischöfe² alles aufs sorgfältigste erwägen und ins Werk setzen und bald die Kardinalkleriker³ beiziehen; und so sollen der übrige Klerus und das Volk der Neuwahl zustimmend beitreten.

(4) Damit sich nicht die Seuche der Käuflichkeit (*venalitatis morbus*) bei irgendeiner Gelegenheit einschleiche, gebührt den Geistlichen (*religiosi*) bei der Wahl des auf den Thron zu erhebenden Bischofs (*pontifex*) der Vortritt, die übrigen dagegen sollen folgen. ... (All das entsprechend) der Sentenz unseres seligen Vorgängers Leo, der da sagte⁴: »Kein Grund (*ratio*) läßt es zu, daß als